

Gemeinde Barleben

VERPFLICHTUNG

des Mitgliedes des Finanzausschusses Herrn Clemens Meissner durch den
Finanzausschussvorsitzenden:

**„Gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für
das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verpflichte ich Sie,
die Ihnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des
Finanzausschusses der Gemeinde Barleben übertragenen
Amtspflichten nach den Gesetzen und nach Ihrer freien, dem
Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung gewissenhaft zu erfüllen.“**

Verpflichtungstext, gemeinsam gesprochen:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu
wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu
fördern.“**

Belehrung der Mitglieder des Finanzausschusses über die ihnen obliegenden Pflichten nach
§§ 32 und 33 KVG LSA und über die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA durch
den Finanzausschussvorsitzenden durch Ausreichung der gesetzlichen Vorschriften.

Der Wortlaut der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA wird jedem Mitglied schriftlich übergeben. Mit
ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder den Erhalt:

Name	Vorname	Bemerkung	Unterschrift
Meissner	Clemens		